



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Architektonische Composition

**Darmstadt, 1893**

3. Kap. Hof-Anlagen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72987)

## 3. Kapitel.

Hof-Anlagen<sup>161)</sup>.

Die Höfe haben, gleich anderen nicht überbauten Theilen des Anwesens, in erster Linie den Zweck, den zugehörigen Gebäuden die Zuführung von Licht und Luft zu sichern. Sie haben den weiteren Zweck, zu ebener Erde die ungehemmte Verbindung der Gebäudetheile herzustellen.

225.  
Allgemeines.

Hierzu dient jeder offene, in der Regel unbedeckte Raum, der dem gemäß bemessen, geebnet und entwässert ist<sup>162)</sup>. Je nach dessen Lage sind zu unterscheiden: Vorhof, Innenhof, Hinterhof; nach seiner Bedeutung und Bestimmung im Einzelnen: Haupt- und Nebenhof, Lichthof, Küchen- und Wirthschaftshof, Stall- und Oekonomiehof etc. Von den letzteren, nur Nützlichkeitszwecken dienenden Hof-Anlagen, die hauptsächlich bei den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden<sup>163)</sup> vorkommen, braucht hier, unter Hinweis auf die betreffenden späteren Darlegungen, nicht die Rede zu sein.

Die ersteren aber, deren Anlage durch den baulichen Organismus des Werkes bedingt wird, bilden untrennbare Bestandtheile des ganzen Baukörpers, oft sogar gleichsam Innenräume desselben, in so fern sie ganz oder theilweise von Gebäuden eingeschlossen, zuweilen selbst überdeckt sind. Diese Art von Höfen, die also gewissermaßen noch zu den Vor- und Verbindungsräumen des Bauwerkes gehören, sind im Anschlusse an diese hier noch zu besprechen. Ihre Bedeutung für das architektonische Entwerfen ist an sich schon einleuchtend; sie wird es noch mehr durch einen kurzen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Höfe.

Schon die Tempelräume der alten Aegypter waren mit geräumigen Höfen, die auf zwei, drei oder vier Seiten theils von einfachen, theils von doppelten Hallen eingeschlossen sind, versehen (Fig. 318).

226.  
Geschichtliches.

Diese nach außen geschlossenen Vorhöfe, welche den eigentlichen Tempel mit dem Allerheiligsten den Blicken der Gläubigen entzogen, machen bei den Hellenen dem offenen Tempelbezirke Platz, dessen Zugang indess (nach Fig. 319) zuweilen durch hofartige Vorräume mit Säulenhallen und prächtigen Portalen, den Propyläen, vermittelt wird.

Es ist kaum zweifelhaft, daß beim griechischen Wohnhause der Hof den Mittelpunkt des ganzen Baues bildete, worin sich das Leben und Treiben im Inneren abspielte. So einfach und schmucklos das Aeußere des Hauses, so reich und anmuthig muß das Innere an prächtigen Beleuchtungseffecten, an malerischen Durchblicken in die mit Ziergesträuchen und plätscherndem Wasser belebten Höfe, in die von Malerei und Bildwerk prangenden Säulenhallen gewesen sein. — Atrium und Peristyl, diese meist kleinen Höfe der römischen Landhäuser, deren man je nach Construction und Anordnung mehrere Arten unterscheiden kann, pflegten mit einem etwas gegen den gedeckten Umgang vertieften Wasserbecken versehen zu sein, in welchem, wenn thunlich, ein erfrischender Springbrunnen angebracht war (Fig. 320).

Großartig zu nennen sind die Höfe, welche in den Bäder-Anlagen der römischen Kaiserzeit, theils als Spielplätze, theils zu anderen Zwecken hergestelt und mit reichem Schmucke an Statuen und ähnlichen Kunstwerken ausgestattet waren. Sehr oft schlossen diese Höfe halbkreisförmig oder segmentbogenförmig ab und waren meist durch Wandelbahnen oder Säulenhallen begrenzt.

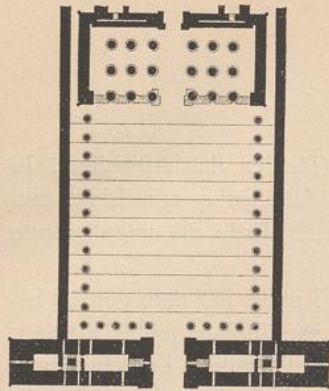
Auch der Vorhof oder das Atrium der altchristlichen Basiliken war meist mit einer Halle umgeben, und in seiner Mitte stand ein Brunnen zu der durch den Ritus vorgeschriebenen Reinigung vor dem Eintritt in die Kirche. Das Atrium diente auch häufig als Begräbnisplatz (Fig. 321).

<sup>161)</sup> Unter Benutzung der für die 1. Auflage des vorliegenden Halbbandes von Herrn Professor † L. Bohnstedt mitverfaßten Bearbeitung.

<sup>162)</sup> Der Begriff »Hof« ist nach dem Erkenntniß des Reichs-Gerichtes vom 10. Juni 1880 nicht gleich bedeutend mit »Gehöft« (das also auch die Gebäude umschließt); vielmehr wird darunter im eigentlichen Sinne nach dem Sprachgebrauche der zu einem Hause, bezw. zu Gebäuden gehörige, eingeschlossene, nach oben offene »Platz« (Hofraum) verstanden.

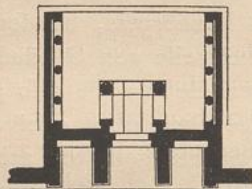
<sup>163)</sup> Siehe Theil IV, Halbband 2 u. 3 dieses »Handbuches«.

Fig. 318.



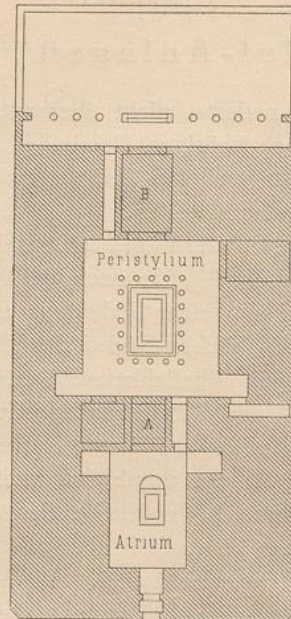
Vom Tempel zu Edfu.

Fig. 319.



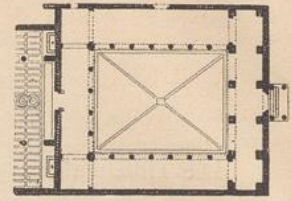
Propyläen zu Eleufis.

Fig. 320.



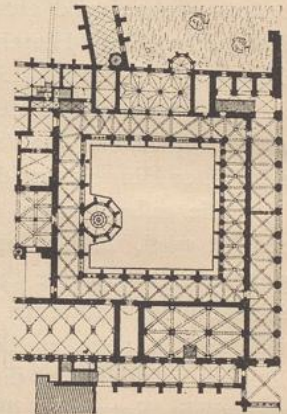
Haus des Panfa in Rom.

Fig. 321.



Von der Basilika San Clemente in Rom.

Fig. 322.

Vom Kloster zu Maulbronn<sup>164)</sup>.

In ähnlicher Weise sind auch die Moscheen der Araber mit Vorhöfen ausgestattet gewesen.

Mit zu den malerischsten Anlagen zählen die mittelalterlichen Klosterhöfe. Sie waren fast ausnahmslos an allen Seiten von Bauwerken eingefasst, die im unteren Geschoße Kreuzgänge hatten, hinter denen die Hallen und fontigen Klofterräume lagen. Eines der schönsten Beispiele enthält das Kloster Maulbronn (Fig. 322<sup>164)</sup>; der Kreuzgang ist an das nördliche Seitenschiff der Kirche angeschlossen und an den übrigen Seiten von den Sälen und anderen Klofterräumen umgeben.

Anders erscheinen dagegen die mit Befestigungswerken versehenen Höfe der Burgen und Schlösser des Mittelalters, welche indess einem Gebiete angehören, das hier nicht weiter verfolgt werden kann.

Insbesondere aber sind es die Schöpfungen der Renaissance, vor Allem die Höfe der Paläste und anderer hervorragender Bauwerke Italiens, in denen die Vorbilder für eine zeitgemäße Verwendung und Umbildung dieser Elemente der Architektur zu suchen sind. Die Betrachtung einiger typischer Beispiele von solchen Mustern wird in der nachfolgenden Studie über Anordnung und Ausbildung der Höfe von Nutzen sein.

#### a) Anordnung im Allgemeinen.

Die Höfe werden, je nach Zweck und Umständen im Einzelnen, in Grund- und Aufrifs verschiedenartig angeordnet. Die besondere Bestimmung bedingt zunächst die Lage vor, innerhalb oder hinter dem Gebäude; sodann aber auch die formale Gestaltung und — innerhalb gewisser Grenzen — die räumlichen Abmessungen derselben. Anordnung und Ausbildung sind beim Vorhof anders als beim Innenhof, beim Haupt- oder Prachthof anders als beim Neben- oder Hinterhof.

Hinsichtlich der Lage des Hofes zu den Verkehrsräumen ist nur zu erwähnen, daß insbesondere die Treppen in bequeme Verbindung mit dem Hofe zu bringen,

<sup>164)</sup> Nach: PAULUS, E. Die Cisterziener-Abtei Maulbronn. Stuttgart 1879.

auch Hausflur oder Eingangshalle gegen den Hof zu öffnen sind und der Zugang zu diesem möglichst zu erleichtern ist. Nebenhöfe erhalten besondere Zugänge.

Im Uebrigen sind die Lage des Hofes und sein Einfügen im Grundriss von der Gebäudebildung abhängig und wird deshalb hier nur in so weit erörtert, als die Kennzeichnung der Hof-Anlage solches erfordert.

Die rechtwinkelige Grundform ist wiederum die einfachste und in der Regel die zweckmässigste. Doch kommen, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen werden, aus besonderen Gründen zuweilen vieleckige, kreisrunde und elliptische oder andere aus geraden und gebogenen Linien zusammengesetzte Formen vor. Bei unregelmässiger Baustelle wird den Höfen durch geeignete Anordnung gern eine regelmässige Gestaltung zu verleihen gesucht (siehe Art. 235 u. Fig. 333).

Der Hof ist theils an einer oder mehreren Seiten geöffnet, d. h. nur von Einfriedigungen begrenzt, theils ganz von Gebäuden umschlossen (Binnenhof). Auch die ihn umgrenzenden Baukörper sind verschiedenartig gestaltet, theils ein-, theils mehrgeschossig angelegt.

Der Hauptzweck der meisten Höfe, die Möglichkeit reichlicher Zuführung von Licht und Luft, wird natürlich durch solche, die mindestens nach einer Seite dem freien Zutritt derselben geöffnet sind, am besten gefördert. Bei manchen Gebäudearten, wie z. B. Kranken- und Irrenhäusern, Gefängnisbauten, Casernen etc. sind daher andere Höfe aus gesundheitlichen Gründen nicht zulässig.

Von Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht, insbesondere bei eingebauten Höfen, auch die Bestimmung ihrer räumlichen Abmessungen.

Sind die einen Hof umgebenden Baulichkeiten sehr hoch und ist der Hof nicht breit, so wird dadurch den unteren Räumen nicht genügend Licht zugeführt, und die Luft stockt und verdirbt darin.

Es kommt daher vor Allem auf das Verhältniss von Höhe und Breite, zugleich auf gewisse untere Grenzen dieser Abmessungen an. Diese sind aber nicht in absoluten Zahlen auszudrücken, sondern werden durch Rücksichten auf Klima und Formgebung bedingt. Unter dem sonnigen Himmel des Südens verlangt man nach Schatten und Kühlung, im rauhen Norden Schutz vor Wind und Kälte. Es genügt daher in warmen Ländern für den Hof ein viel geringeres Mafs, als in kalten Gegenden, wo er den Strahlen der Sonne mehr geöffnet sein soll.

Im Allgemeinen wird bei uns angenommen, dafs die Höhe der Hofbauten ungefähr ein Drittel der Hofbreite haben solle. Dies zu erreichen ist aber nur in seltenen Fällen möglich, auch nur dann erforderlich, wenn der Hof in seiner ganzen Ausdehnung und Höhe auf einen Blick leicht übersehen werden soll. Und selbst in diesem Falle ist das angeführte Verhältniss nur als ein mittleres zu bezeichnen. Denn ein nach Art der öffentlichen Plätze angelegter, dem freien Verkehr dienender Hof, der von grossen Monumentalbauten umgeben ist, erfordert eine grössere Breite, als die angegebene.

So hat z. B. der prächtige quadratische Hof des *Louvre* in Paris die  $5\frac{1}{2}$ -fache Höhe des niedrigsten, von *Pierre Lescot* unter *Frans I.* und *Heinrich IV.* erbauten Flügels zur Seite.

Indessen genügt für den Hof schon eine Breite gleich der doppelten Höhe, damit der Beschauer im Stande ist, eine Stellung einzunehmen, von der aus er die Architektur der Hof-Façaden vollkommen zu überblicken und zu würdigen vermag. Aber auch dieses Verhältniss ist bei inneren eingebauten Höfen nur selten durchführbar. In Italien, wo, wie bereits erwähnt, die Höfe allerdings enger sein können,

228.  
Grundform.

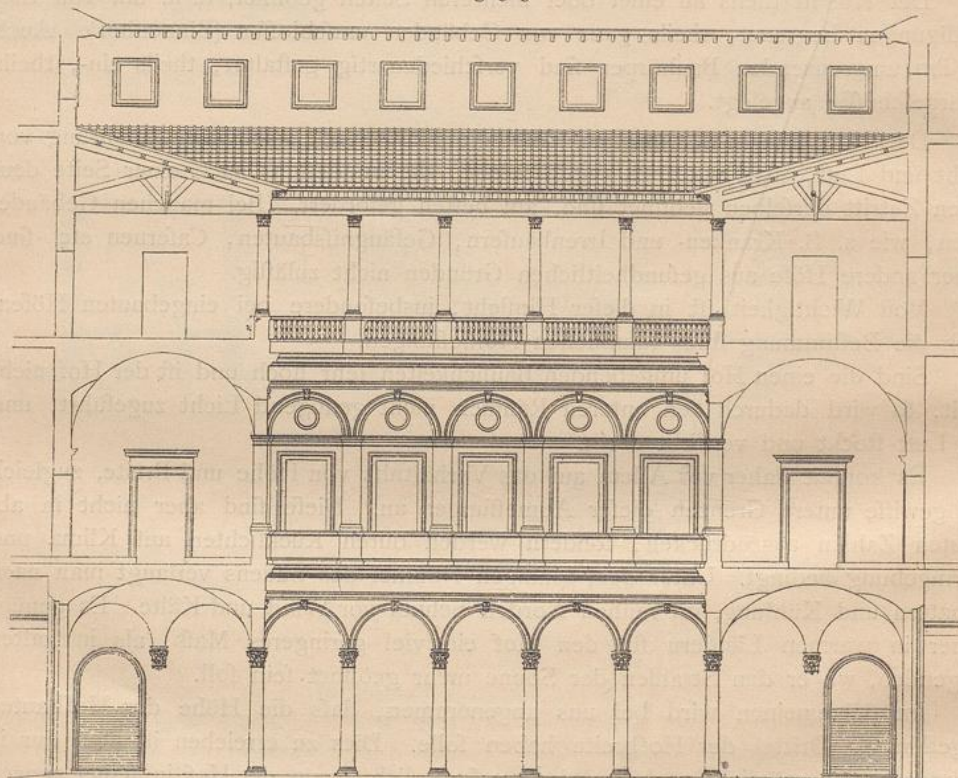
229.  
Abmessungen.

findet man die Breite nur bei grösseren Anlagen gleich oder gar grösser, als die Höhe vor.

Das Verhältniß »Höhe gleich Breite« scheint bei den Höfen einiger vornehmer Bauwerke der Renaissance-Zeit angestrebt worden zu sein. Es findet sich, theils mit quadratischer, theils mit länglich rechteckiger Grundform, bei den schönen Höfen der Paläste *Giraud*, *Farnese* und *Borghese* in Rom, des Spitals *degli Incurabili* in Genua, während allerdings z. B. der elegante Hof der *Cancellaria* in Rom im Verhältniß von ca. 8 : 7, der Hof des Palastes *Strozzi* in Florenz im Verhältniß von ca. 8 : 6 höher als breit ist. Bei den meisten italienischen Höfen aber beträgt die Breite oft nur  $\frac{3}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  der Höhe und weniger.

Was die absoluten Abmessungen der Höfe anbelangt, so geht aus den Beobachtungen an verschiedenen anerkanntermaßen gut erleuchteten Höfen und aus einem diesbezüglichen Vergleich hervor, daß in unserem Klima ein wenigstens ausreichend

Fig. 323.

Vom Palast *Strozzi* zu Florenz<sup>165)</sup>. —  $\frac{1}{300}$  w. Gr.

erhellter, architektonisch durchgebildeter Hof nicht weniger als 9 bis 10 m lichte Breite bei 12 bis höchstens 16 m Höhe erhalten darf<sup>166)</sup>. Selbstverständlich kann hierbei das Auge mit einem Blick nur einen Theil des Bildes empfangen. Auch ist bei so großer Höhe allerdings erforderlich, daß das etwa noch durch Glasdächer einfallende Licht sonst in keiner Weise durch das Dachwerk gehemmt werde.

230.  
Querschnitt.

Bei solchen von hohen Gebäuden umschlossenen Höfen wird zum Zweck besserer Lichtzuführung auch die in Fig. 323<sup>165)</sup> dargestellte Anordnung gewählt, indem man den Hof nach oben zu staffelförmig erweitert.

<sup>165)</sup> Facf.-Repr. nach: GRANDJEAN, A. DE MONTIGNY & A. FAMIN. *Architecture toscane* etc. Paris 1815. Pl. 17.

<sup>166)</sup> Ueber die zulässigen Mindestmaße der Höfe in Paris vergl.: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 412.

Ist der Hof ein längliches Rechteck, so können die an den Schmalseiten desselben gelegenen Baukörper höher sein, als die der Langseiten; dadurch nähert man sich wieder dem erwähnten Verhältnisse.

#### b) Eingefriedigte und theilweise umbaute Höfe.

Die allseitige, feste Begrenzung eines Platzes macht ihn zum Hof<sup>167)</sup>; der Zugang findet durch Thore statt, und innerhalb des umschlossenen Bezirkes oder in unmittelbarem Anschluß daran befindet sich das Bauwerk.

231.  
Eingefriedigte  
Höfe.

Diese Höfe sind, je nach der Art der Einfriedigung, der mannigfachsten Ausbildung fähig. Die Einfriedigung besteht, da wo der Hof einem freien Platze oder einer StraÙe zugekehrt ist, aus einer abschließenden Mauer mit dem oder den Einfahrtsthoren, und wo die Mauer nicht vorkommt, in dem abschließenden Gitterwerk, das bei monumental gehaltenen Anlagen aus Metall, Eisen oder Erz hergestellt wird. Pfeiler und Säulen mit darauf gesetzten Vasen, Kugeln und Aehnlichem werden oft in entsprechenden Zwischenräumen zur Einfassung des Gitterwerkes verwendet und ihre Formen pflegen der Architektur der Einfahrtsthore angepaßt zu sein.

Portal und Einfahrt werden zuweilen nach Art der Triumphbogen, oft auch als tiefe Thore mit Aufenthaltsräumen für die Thorwächter gefaltet. (Siehe Fig. 259, S. 228.)

Die Ausschmückung, welche für freie Plätze zulässig ist: Säulen, Obeliske, Statuen oder Gruppen, so wie Springbrunnen etc., ist eben so für weite Höfe dieser Art anwendbar.

Wo mehrere Höfe sich an einander schließen, ist meist nur ein durchbrochenes Gitterwerk als Trennung anzuempfehlen; der Eindruck muß der sein, als wäre nur ein Hof da, welcher in einzelne Theile geschieden ist.

Zur Trennung, gleich wie zur Einfriedigung der Höfe werden nicht selten, anstatt der geschlossenen Mauern oder des offenen Gitterwerkes, Hallen an einer oder an mehreren Seiten angeordnet, und zwar — insbesondere an der Frontseite — solche, die nach beiden Seiten frei geöffnet, oder aber solche, die nach außen mit einer Rückwand geschlossen, nach innen zu aber offen sind.

In solcher Weise angelegte Höfe kommen sowohl bei vielen Bauwerken des Alterthumes, als auch bei einer Anzahl neuerer Bauten, unter letzteren namentlich im Anschlusse an Curhäuser, Ausstellungsgebäude mit Wandelbahnen etc. vor.

Eines der bemerkenswertheften Beispiele einer großen, von offenen Hallen umschlossenen Hofanlage ist die in Fig. 324 dargestellte der National-Galerie zu Berlin. Die tempelartige Erscheinung des Bauwerkes und seines ganzen Bezirkes kommt durch diese Hof-Anlage zu besonders wirkungsvoller Geltung.

In diesem Sinne aufgefaßt, dürfen auch die architektonisch angelegten Gottesäcker als Höfe beurtheilt werden, die mit hallenartigen Umgängen, Mauern, an welche Denkmäler sich lehnen, und Aehnlichem umgeben sind. (Vergl. hierüber Theil IV, Halbband 8 dieses »Handbuches«, Abth. VIII, Abchn. 5: Baulichkeiten und Denkmale für den Todten-Cultus.)

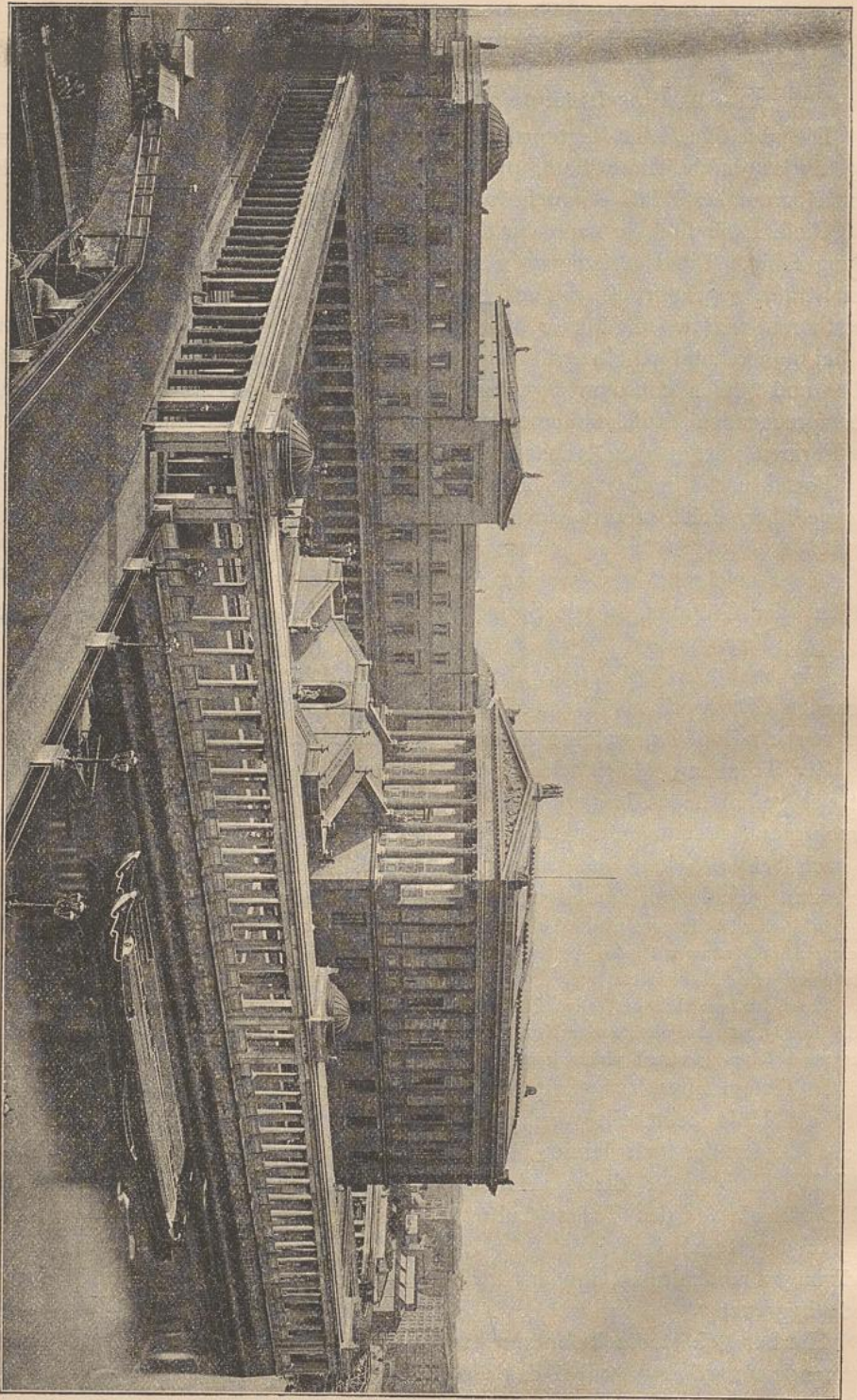
In der Regel sind indess die Höfe nicht nach allen Seiten durch bloße Einfriedigungen umschlossen, sondern nach einer oder nach mehreren Seiten durch Gebäude begrenzt.

232.  
Vorhöfe.

Hierher gehört die besonders bei Palästen, Herrschaftshäusern etc. häufig vorkommende Anordnung, wobei das Hauptgebäude, anstatt unmittelbar an die StraÙe

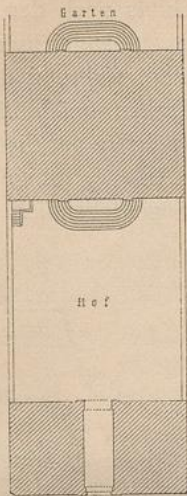
<sup>167)</sup> Vergl. die Fußnote 162 (S. 261).

Fig. 324.



National-Galerie zu Berlin.  
Arch.: *Sillier & Strack*

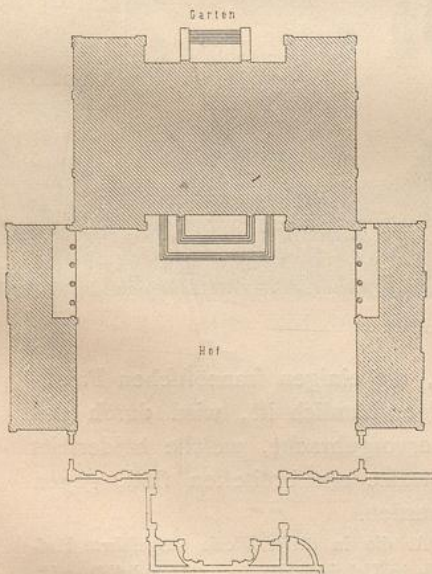
Fig. 325.



Herrschaftshaus  
in Paris.

$\frac{1}{1000}$  w. Gr.

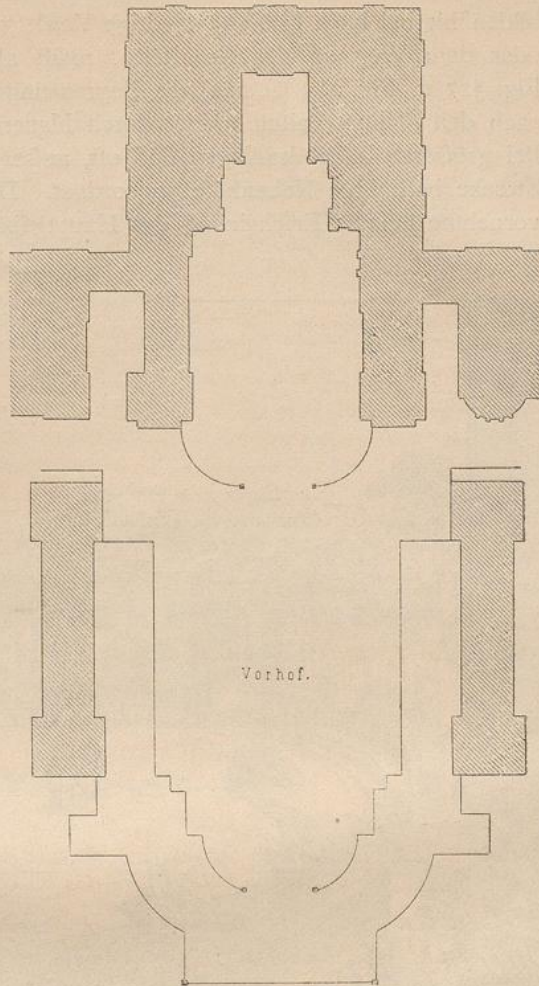
Fig. 327.



Marlborough house in London.

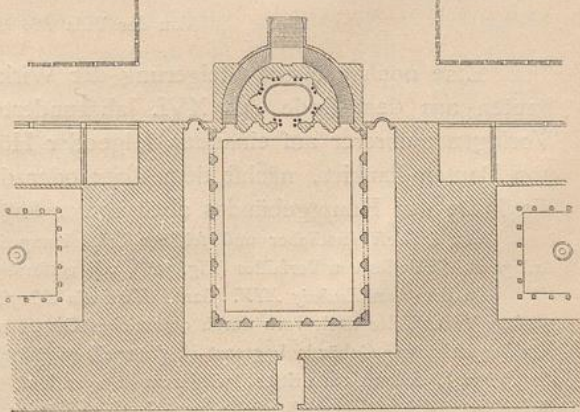
$\frac{1}{1000}$  w. Gr.

Fig. 326.



Schloß in Versailles. —  $\frac{1}{2500}$  w. Gr.

Fig. 328.



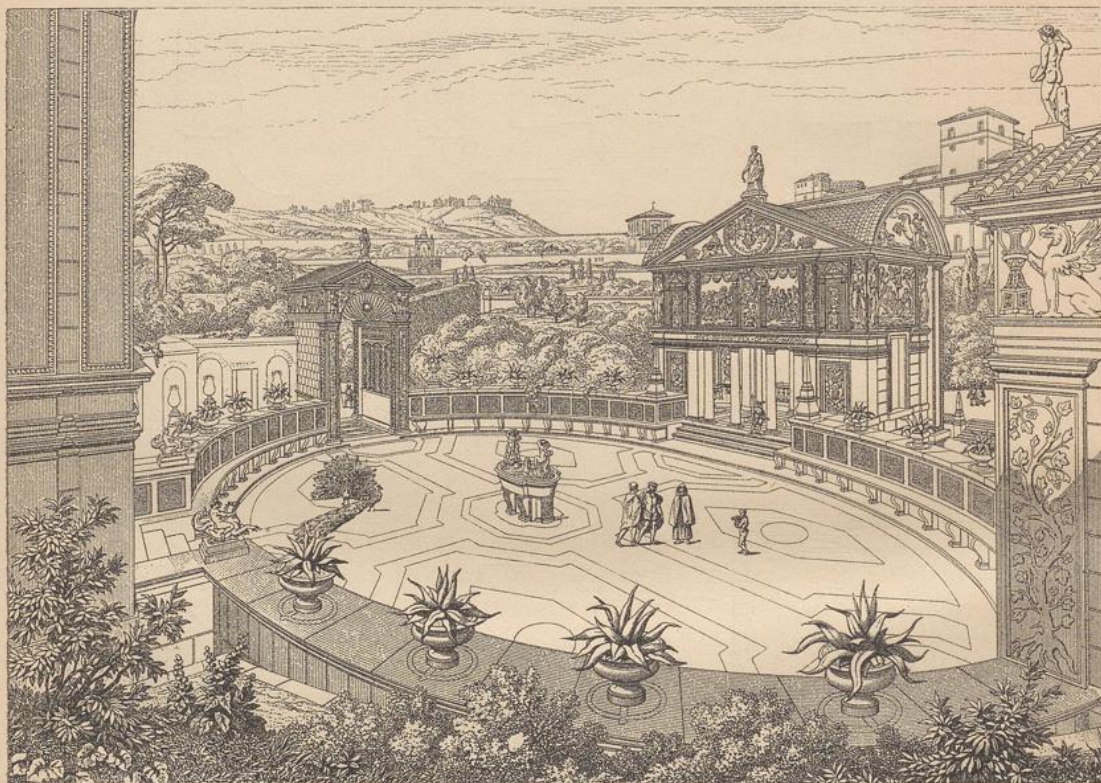
Palast Pitti in Florenz <sup>168)</sup>. —  $\frac{1}{2000}$  w. Gr.

<sup>168)</sup> Nach: GRANDJEAN, A. DE MONTIGNY & A. FAMIN. *Architecture toscane* etc. Paris 1815. Pl. 2.



zu stoßen, zwischen Hof und Garten (*entre cour et jardin*) gelegt wird. Zuweilen bilden hierbei nach Fig. 325 niedrige Vordergebäude den Abchluss nach der Straße oder dem Weg an der Frontseite, meist aber Flügel- oder Nebengebäude nach Fig. 327 u. Fig. 253 (S. 222) die Begrenzung nach beiden Seiten, während der Hof nach den offenen Seiten wieder durch Mauern, Gitter oder Hallen geschlossen ist. Bei größeren Gebäudeanlagen sind oft, außer dem Haupthof, mehrere für dienliche Zwecke bestimmte Nebenhöfe angeordnet. Die Vortheile der Anlage, ruhige Lage, vornehme äußere Erscheinung des Hauptgebäudes etc., sind augenscheinlich.

Fig. 329.

Von der Villa Pia in Rom<sup>109)</sup>.

Eine noch größere Steigerung der Wirkung, die einigen französischen Palastbauten aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts eigenthümlich ist, wird durch das Vorliegen mehrerer auf einander folgender Höfe hervorgebracht, welche beiderseits von Bauten flankirt, nächst dem Platz oder der Straße am breitesten sind, gegen die Mitte des Hauptgebäudes aber immer enger werden.

Von äußerst stattlicher und schöner Erscheinung ist u. A. die in dieser Weise ausgeführte Hofanlage des Schlosses von Versailles (Fig. 326), wie einformig auch im Uebrigen die Architektur desselben ist.

Zu dem von Ludwig XIV. (durch *Hardouin Mansard*) erbauten Schlosse gelangt man durch einen großen Vorhof, der nach vorn durch ein reiches Gitter, nach den Seiten durch zwei ursprünglich für die Minister bestimmte Gebäude begrenzt ist (*cour des ministres*). Darauf folgt ein zweiter kleinerer Hof (*cour des Princes*), sodann ein dritter, wiederum engerer Hof, der zu dem letzten und kleinsten Hof (*cour du Roi*) führt, nach welchem die Schlafgemächer des Königs gerichtet waren.

<sup>109)</sup> Facf.-Repr. nach: LETAROUILLY, P. *Le vatican etc.* Paris 1862 (Villa Pia, Pl. 4).

Einen ganz anderen, wenn auch weniger prunkvollen, doch um so anmuthigeren Charakter erhält die Anlage, wenn der Hof nicht vor, sondern hinter dem Hauptgebäude sich ausbreitet. Wir haben hier zunächst die durch den italienischen Villenbau, insbesondere von Florenz und Rom her, eingeführte Anordnung des Hofes meist in Verbindung mit Gartenanlagen im Auge.

Dies kommt durch die Abbildung aus der *Villa Albani* zu Rom in Fig. 199 (S. 156) zur Anschauung. Ein anderes schönes Beispiel ist der Hof des Palastes *Pitti* (von *Ammanati*, Fig. 328<sup>168</sup>). Im Hintergrund des-

selben ist der Aufgang zu dem höher gelegenen Garten angebracht, hier befindet sich auch in einer grottenartigen Nische ein Springbrunnen. Der Aufstieg im Garten ist durch Treppen, die in Viertelkreisen sich um die Grotte hinziehen, bewerkstelligt; in der Mitte liegt ein Ruheplatz, von dem aus noch eine Treppe in gerader Flucht in die Höhe führt.

Eine Hof-Anlage von höchster Zierlichkeit zeigt die reizende *Villa Pia* im Vatican (von *Pirro Ligorio* um 1560). Fig. 330 zeigt den Grundriss derselben; Fig. 329<sup>169</sup> gewährt einen Einblick in den ovalen, eine Terrasse bildenden Hof. Rückwärts, an dem einen Ende der kleinen Axe, ist die Villa, vorn am anderen Ende eine nach den Langseiten mittels Säulenstellungen geöffnete Halle. Diese erhebt sich, nach außen zweigeschossig, inmitten eines Wasserbeckens aus dem unteren Theil der ganzen Anlage, zu dem man aus zwei kleinen, den Terrassenhof flankirenden, tief geöffneten Portalen mittels Rampentreppe herabsteigt.

Die Höfe der meisten Paläste Genuas sind nach der Rückseite nur mit niedrigen Bauwerken versehen oder grenzen offen an Gartenanlagen, die dem Hofe noch zum besonderen Schmucke reichen, hier auch meist höher liegen, als der Hofboden, und dadurch Gelegenheit bieten, durch terrassenförmige Aufstiege und Wasserkünste den Hofabschluss zu beleben. Wo die Terrainverhältnisse es gestatten, wird man solche Vortheile zu verwerthen sich gewiß nicht entgehen lassen.

### c) Eingebaute offene und glasbedeckte Höfe.

Gerade bei dieser Gattung von Höfen ist die in Art. 225 (S. 261) gemachte Unterscheidung von Höfen, die vorzugsweise Nutzzwecken, und solchen, die zugleich der Annehmlichkeit und dem Luxus dienen, fest zu halten.

Wir betrachten die letzteren. Sie sind nach Früherem gleich dem Atrium des antiken Hauses, als Innenraum desselben zu betrachten, wenn die Hausgelasse frei gegen den Hof geöffnet oder durch umgebende Hallen mit dem letzteren in Verbindung gebracht sind.

Während bei den eingefriedigten oder nur theilweise umbauten Anlagen aufser Mauern und Gittern meist nur eingeschossige, hauptsächlich zur Begrenzung dienende Hallen vorkommen, führen diese bei den eingebauten und bedeckten Höfen meist in jedem Geschosse zur Herstellung der Verbindung im Inneren auf einer, zwei oder mehr Seiten herum. Diese Anlage ist, begünstigt durch das Klima, besonders bei den Bauwerken Italiens als *cortile* zur typischen Bedeutung gelangt.

Ihre Einfügung im Grundrisse giebt hierbei zu mannigfachen Planbildungen, welche sich nach Fig. 331 bis 337 besonders durch den Zusammenhang mit dem Eingang und die Lage zu Eingang, Flurhalle und Treppenhaus unterscheiden, Veranlassung. Theilweise beginnt die Treppe unmittelbar in der Eingangshalle vor dem Hofe; theilweise mündet sie unmittelbar in diesen und liegt entweder auf einer Seite desselben oder in der Hauptaxe im rückwärtigen Theile der Anlage etc. In letzterem Falle gehört sie eben so zum Hofe, als zu den umschliessenden Gebäudetheilen und ist bei den Bauwerken der Hoch-Renaissance und späteren Beispielen meist doppelarmig gespalten.

Fig. 330.



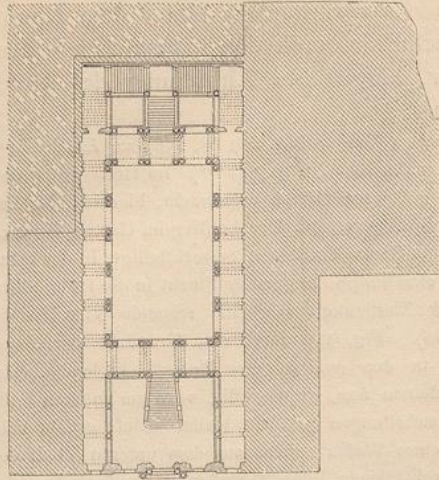
$\frac{1}{2500}$  w. Gr.

233.  
Hinterhöfe.

234.  
Hallenhöfe.

235.  
Grundriss.

Fig. 331.

Universität zu Genua <sup>170)</sup>. — 1/1000 w. Gr.

Diesen italienischen Vorbildern nachgebildet sind viele Hof-Anlagen der Renaissance-Zeit in unseren durch Handelsbeziehungen mit dem Süden verbundenen früheren freien Reichsstädten (Fig. 334 u. 335 <sup>173)</sup>). Diese, gleich wie analoge französische und englische Beispiele sind dem Klima und den Sitten gemäß umgeändert.

236.  
Aufbau.

Der Aufbau dieser Hallenhöfe zeigt, der Geschofstheilung entsprechend, in der Regel mehrere über einander errichtete Pfeiler- oder Säulenstellungen verschiedener Ordnung, theils mit geradem Gebälke, theils mit Bogen überspannt; eine Anordnung, die in ihrer Anwendung im Aeüßeren der Gebäude schon in Art. 182 (S. 221) besprochen ist.

Häufig schliessen hierbei die Loggien oder Hallen im obersten Stockwerk mit einer wagrecht überdeckten Säulenstellung ab, während die unteren Geschosse mit Bogenstellungen geschlossen sind. Zuweilen kommt auch die umgekehrte Anordnung vor. Im ersteren Falle verursachte die Einhaltung der von unten herauf gegebenen Axenweiten einige Schwierigkeit, da sich hierdurch für Säulenstellungen mit wagrechttem Steingebälke nach antiker Bauweise

Fig. 332.

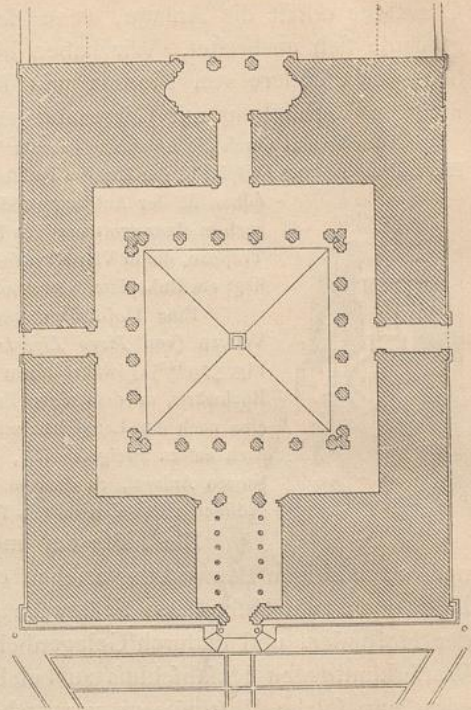
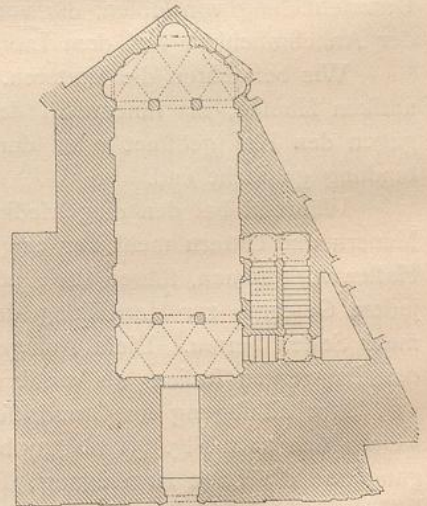
Palast *Farnese* in Rom <sup>171)</sup>. 1/1000 w. Gr.

Fig. 333.

Palast *Angelo Massimi* in Rom <sup>172)</sup>.  
1/1000 w. Gr.

<sup>170)</sup> Nach: GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gènes* etc. Paris 1845. Pl. 1.

<sup>171)</sup> Nach: LETAROUILLY, P. *Edifices de Rome moderne* etc. Paris 1840-57. Bd. 2, Pl. 115.

<sup>172)</sup> Nach ebendaf., Bd. 3, Pl. 299.

<sup>173)</sup> Facf.-Repr. nach: LÜBKE, W. *Geschichte der Renaissance in Deutschland*. 2. Aufl. Stuttgart 1881. Bd. 1 S. 505.

Fig. 334.

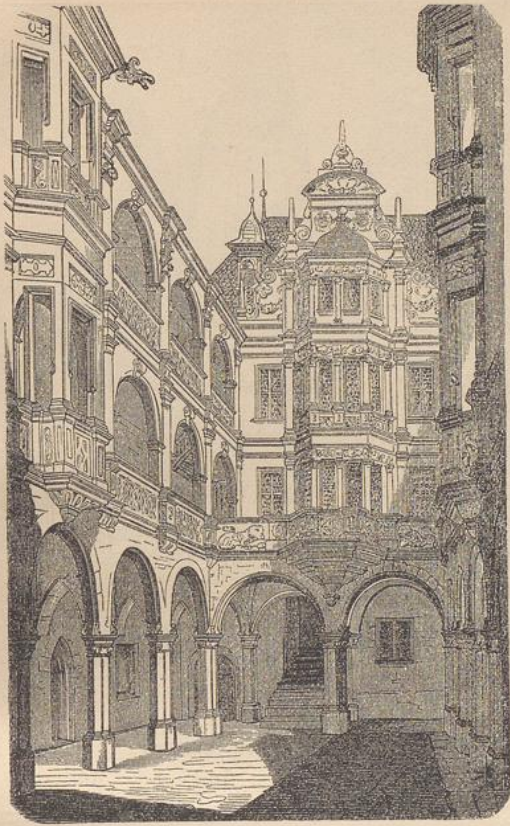
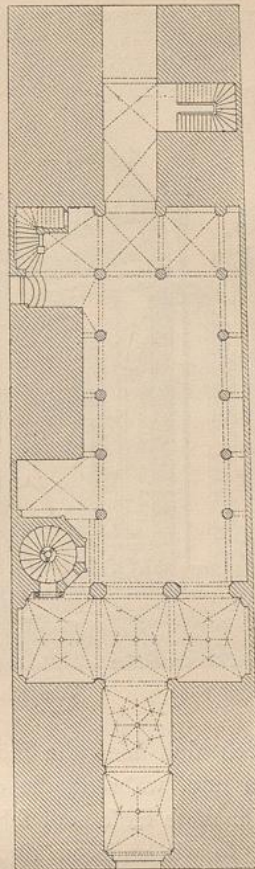
Peller'sches Haus in Nürnberg<sup>173)</sup>.

Fig. 335.



1/1000 w. Gr.

fehr große Intercolumnnien ergeben. Um diesem Zwiespalt zu entgehen, findet man in der äußeren Architektur die Säulenstellung zuweilen durch die zwei obersten Gefchoffe durchgeführt. Dies giebt indess keinen wahrheitsgetreuen Ausdruck der inneren Anordnung, ist außerdem auch bei Hof-Anlagen schon um deswillen kaum anwendbar, weil die Proportionen der oberen Säulenordnung dann einen so entfernten Standpunkt des Beschauers bedingen, wie er bei inneren Höfen fast nie zu erreichen ist.

Dagegen findet sich da und dort, z. B. im Hof des Klosters *Sta. Maria della pace* in Rom, die in Fig. 336<sup>174)</sup> veranschaulichte Anordnung, wobei zwar auf die unteren Arcaden-Pfeiler die Kreuzpfeiler des Obergeschoffes treffen, die Zwischenräume aber durch schlanke Säulen getheilt sind, welche gewissermaßen nur gleich Fensterpfosten die Lichtöffnung gliedern.

Noch häufiger sind, insbesondere bei den Bauwerken Toscanas, die oberen Oeffnungen ganz ungetheilt und die Säulen, der unteren Axentheilung entsprechend, in weiten Intercolumnnien gestellt; darüber befinden sich aber anstatt der Stein-Architrave Holzgebälke mit weit ausladenden Sparrengefimsen. Diese Anordnung ist eine constructiv durchaus zweckmäßige und befriedigt auch das ästhetische Gefühl, da sie durch die leichteren Formen der Holzgebälke begründet ist und sofort zur Anschauung kommt.

<sup>174)</sup> Facf.-Repr. nach: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne etc.* Paris 1840-57. Bd. 1, Pl. 66.

Fig. 336.

Vom Kloster *Santa Maria della pace* in Rom<sup>174)</sup>.

Noch sind hier die Höfe zu erwähnen, die nur zu ebener Erde mit Hallen umgeben sind, während die oberen Geschosse geschlossen sind.

Alle diese Höfe sind sehr geeignet zur Aufnahme von Denkmälern, Zierbrunnen, Statuen, so wie anderem figürlichem und, wenn auch in beschränktem Maße, von farbigem Schmuck. In Ermangelung größerer Mittel schaffe man wenigstens einen Durchblick von den Vorräumen in den Hof, eine Belebung des Bildes durch Bepflanzung mit Ziersträuchern, durch Anlage eines Brunnens, einer Nische mit Figur oder Vase in der Axenrichtung des Einganges, Motive, wie sie fast bei keinem italienischen Hause fehlen.

237-  
Verglaste  
Höfe.

Alle Höfe müßten, um ihrem Urzweck zu entsprechen, frei geöffnet, besonders aber unbedeckt sein. In solcher Weise sind sie denn auch bis auf die neueste Zeit ausschließlich zur Anwendung gekommen.

Es liegt indess in der Natur der Sache, daß die Hallenhöfe, wenn beständig den Einflüssen von Wind und Wetter ausgesetzt, schon für gewöhnliche Benutzung, insbesondere aber für Annehmlichkeit und Prunk, in kälteren, nördlichen Gegenden lange nicht so geeignet sind, wie dies in wärmeren, südlichen Ländern der Fall ist.

Man hat deshalb die offenen Loggien und Hallen, welche auch die Höfe unserer älteren Renaissance-Bauten zu umgeben pflegen, später meist geschlossen (siehe Art. 187, S. 226) und bei den Werken der nachfolgenden Zeit fast gänzlich aufgegeben. An ihrer Stelle wurden verglaste Flurgänge oder Vorräume eingeführt.

Aber auch ohne den Hallenbau hat man es verstanden, die seitlich geschlossenen Höfe mehr im Sinne der Außen-Architektur durchzubilden und ihnen ein reicheres, charakteristisches Gepräge zu geben. Dies zeigen der Hof des *Louvre* in Paris,

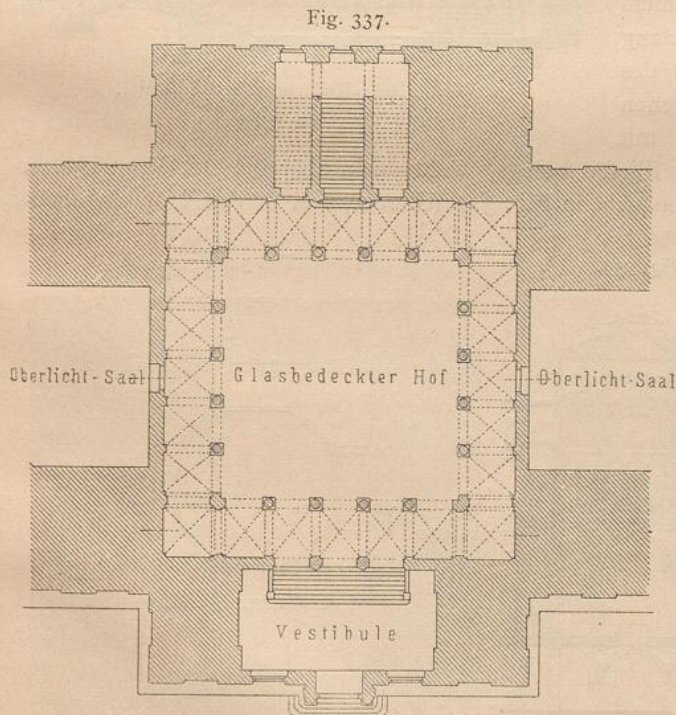
die Höfe des königlichen Schlosses in Berlin u. a. m., die allerdings die für solche Gliederung erforderliche grössere Ausdehnung haben.

In neuerer Zeit ist man indess durch die Fortschritte in allen Zweigen der Technik in den Stand gesetzt, mit Leichtigkeit nöthigenfalls auch Höfe von ziemlich grosser Weite mit Anwendung von Eisen und Glas ganz zu überdecken und dadurch vor den Unbilden der Witterung wirksam zu schützen, nichts desto weniger aber den umschliessenden Gebäudetheilen das nöthige Licht zuzuführen.

Die Lufterneuerung wird bei diesen glasüberdeckten Höfen meist nur mittels Oeffnungen in den Seiten- und Dachflächen derselben bewerkstelligt, zuweilen aber auch mittels Heizvorrichtungen wesentlich gefördert. Bedachung und Heizung solcher innerer Höfe haben neben der grossen Annehmlichkeit, die sie den Bewohnern verschaffen, den in kalten Gegenden nicht zu unterschätzenden Vortheil, dass der Wechsel von Abkühlung und Wiedererwärmung der Aussenwände fast ganz wegfällt, also der Wärmeverlust auf ein Mindestmass gebracht, die Heizung der Innenräume des Gebäudes somit sehr erleichtert und verhältnissmässig billiger wird.

Durch diese Mittel ist es möglich geworden, den Höfen unserer neueren Bauwerke, unbeschadet ihres Hauptzweckes, zugleich eine Bedeutung und Gestaltung zu verleihen, vermöge deren sie den grosartigen Anlagen des Alterthumes und der Renaissance-Zeit nahezu gleich gestellt werden können.

Der bauliche Organismus und die formale Gestaltung sind im Wesentlichen dieselben, wie bei diesen Vorbildern, und insbesondere ist der Hallenbau wieder in Aufnahme gekommen. Ein Unterschied der Anordnung und Ausbildung wird nur durch die verschiedenartige Bestimmung unserer Höfe hervorgerufen.



Vom Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien <sup>170)</sup>.

<sup>170)</sup> Nach: Allg. Bauz. 2871, Bl. 53.

Handbuch der Architektur. IV. 1. (2. Aufl.)

238.  
Glas-  
bedeckte  
Höfe.

Diese Höfe kommen nämlich vorzugsweise bei solchen Gebäuden vor, welche den Anforderungen der Neuzeit gemäss für Zwecke von Handel und Verkehr, für öffentliches Verfahren, für Ansammlung grosser Menschenmassen etc. bestimmt sind. Ihre Anwendung ist daher besonders häufig bei Bankhäusern, Postgebäuden, Empfangshallen von Bahnhöfen, Gasthöfen und Vergnügungsalen; ferner bei Justizgebäuden, Parlaments- und Rathhäusern, nicht selten auch bei Schulhäusern etc.

Hierbei sind hauptsächlich zu unterscheiden:

a) Der glasbedeckte Hof, der dem allgemeinen

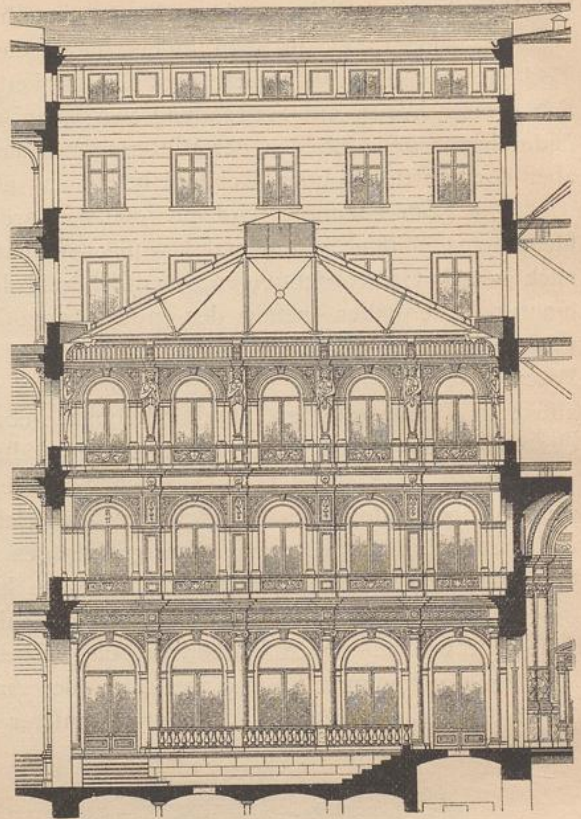
Verkehr geöffnet und für Wagen zugänglich ist, wie bei einer Anzahl von Gasthöfen (siehe Fig. 268, S. 232); er bildet dann gewissermaßen einen abgeschlossenen öffentlichen Platz oder Ort, der meist den Charakter der Straßens-Architektur zeigt und gepflastert oder asphaltiert ist.

β) Der Fest-, Pracht- oder Prunkhof, der gleich einem mit Deckenlicht erhellten Saal, also wirklich als Innenraum des Hauses benutzt wird, also z. B. nach Fig. 337<sup>175)</sup> im Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie zu Wien, ferner nach Fig. 338<sup>176)</sup> im Hôtel »Kaiferhof« zu Berlin, im Zeughaus und im Gebäude der Technischen Hochschule (siehe die Tafel bei S. 252, Fig. V) dafelbst etc. In solchen Fällen bilden die Hofhallen mit Eingangsflur und Treppenhaus ein zusammengehöriges Ganze, das im Einklang mit der inneren Ausstattung des Bauwerkes entworfen, gleich jenen Verkehrsräumen ausgebildet, mit Mosaik, Marmorplatten oder Fliesen belegt, wohl auch als eine Art Wintergarten ausgebildet ist. Ist die Treppe, wie in Fig. 317 (S. 260), frei in den Hof eingebaut, so kann dieser als Treppenhof bezeichnet werden.

γ) Der Hof dient, gleich den Markt- und Kaufhallen, als Bazar und ist von Läden, Gewölben und Magazinen umgeben; oder er wird als Börse und Ausstellungshalle be-

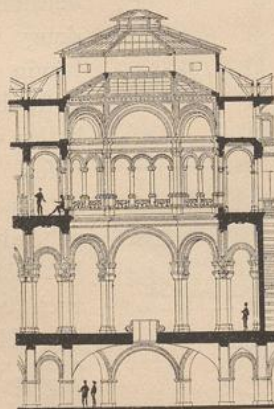
<sup>175)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1877, Bl. 21.  
<sup>176)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1876, S. 5.

Fig. 338.



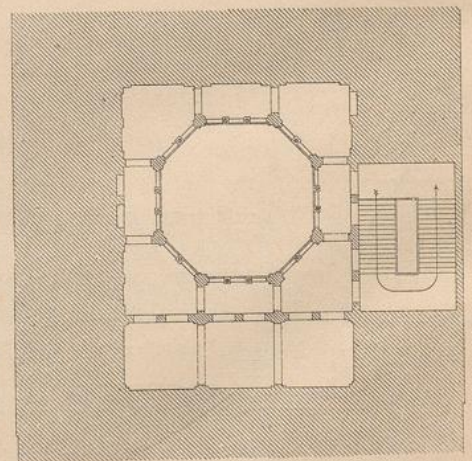
Vom Hôtel »Kaiferhof« in Berlin<sup>176)</sup>.  
1/300 w. Gr.

Fig. 339.



Vom Hause des Architekten-Vereins in Berlin<sup>177)</sup>. — 1/500 w. Gr.

Fig. 340.



nutzt und ist dem entsprechend ausgebildet, wie z. B. im Hause des Architekten-Vereines zu Berlin (Fig. 339 u. 340<sup>177</sup>), wo der Hof in den beiden oberen Geschossen von Hallen umgeben ist, durch welche die angrenzenden Säle in Verbindung gebracht sind.

Die beiden letzteren Zwecke erfordern meist die Grundfläche des Hofes nur im Erdgeschosse und nur eine mäfsige, der Breite und Länge entsprechende Höhe. Die Glasüberdeckung schliesst dann mit dem I. oder II. Obergeschosse ab, was nicht ausschliesst, dass in einzelnen Fällen die ganze Höhe beansprucht, in der Regel auch das eigentliche Glasdach als zweite Ueberdeckung über den Dachflächen der umgebenden Gebäude angeordnet wird.

Hierher gehören auch jene kleineren und grösseren Anlagen, die in den unteren Geschossen als Geschäftsräume, überhaupt als glasüberdeckte Innenräume, in den oberen Stockwerken aber nur als Lichthöfe, zuweilen mit Umgängen versehen, dienen. Solche Anordnungen ermöglichen es unter Umständen, das Baugelände zu ebener Erde vollständig für bedeckte Räume auszunutzen und über einem Theile derselben den oberen Geschossen die nöthige Menge Licht und Luft zuzuführen. Viele bemerkenswerthe Beispiele dieser Art finden sich unter den Geschäftshäusern der Neuzeit.

Andere bedeutendere Hofhallen, wie z. B. diejenigen von Gerichtshäusern, Postgebäuden, Rathshäusern etc., gehören theils mehr der einen, theils mehr der anderen der oben angeführten Bildungen an, wobei sich überall die Verschiedenheit der Bestimmung in Anordnung, Construction und Form kundgiebt.

---

#### Literatur

über »Hof-Anlagen«.

MYLIUS, C. J. Treppen-, Vestibul- und Hof-Anlagen aus Italien. Leipzig 1867.

LIGER, F. *Cours et courtes*. Paris 1867.

---

#### 4. Kapitel.

### Saal-Anlagen.

Jeder grosse, seitlich geschlossene und zugleich bedeckte Innenraum heisst Saal, sei es, dass er ein selbständiges Bauwerk oder einen nothwendigen Bestandtheil eines Gebäudes bildet.

<sup>239.</sup>  
Allgemeines.

Manche Säle, besonders solche von ausserordentlichen Abmessungen, haben die charakteristische Anordnung des Hallenbaues erhalten. Sie werden oft kurzweg als »Hallen« bezeichnet, und zwar vorzugsweise dann, wenn sie der Allgemeinheit dienen.

Fast bei allen hervorragenden Gebäuden für öffentliche und private Zwecke kommt der Saal in grösserer oder geringerer Ausdehnung, theils als Raum für allgemeine Benutzung, theils als vornehmster, bei festlichen Veranlassungen einem grösseren Kreise von Besuchern geöffneter Raum vor.

Es wird deshalb der Saal als letztes, aber darum nicht minder wichtiges Glied in der Kette von Räumen, die in diesem Abschnitte zusammengefasst sind, im Nachfolgenden der Besprechung unterzogen.